

Deutsche Uhrmacher-Zeitung.



Insertions-Preis:
pro 4gespaltene Petit-Zeile
oder deren Raum
25 Pfg.
Arbeitsmarkt pro Petit-Zeile
20 Pfg.

Erscheint
monatlich zwei Mal.

Alle Correspondenzen sind an
die Expedition
Berlin SW., Markgrafenstrasse 105
zu richten.

Abonnements-Preis:
pro Quartal
im deutsch. u. österr. Postverb.
M. 1,50;

für Streifbandsendung:
p. Quartal M. 1,75
" Jahr " 6,75
pränumerando.

Bestellungen nehmen alle
Postanstalten
und Buchhandlungen an.
Streifbandsendungen sind bei
der
Expedition zu bestellen.

Fachblatt für Uhrmacher.

Verlag und Expedition bei R. Stäkel, Berlin SW., Markgrafen-Strasse 105.

XIII. Jahrgang.

Berlin, den 15. Juni 1889.

No. 12.

Inhalt: Abonnements-Einladung. — Unsere Petition an den Reichstag. — Ueber mittlere Zeit. II. — Merkwürdige Uhren aus der archäologischen Sammlung des Fürsten Soltykoff IX. — Vorrichtung zur Verhütung falschen Schlagens. — Neue Zeigerstellung für Uhren mit Kronenaufzug. — L. Carpano's verbesserte Wälzfräse. — Vermischtes. — Briefkasten. — Anzeigen.

Abonnements-Einladung.

Bei Schluss des zweiten Quartals ersuchen wir die geehrten Abonnenten, deren Abonnement mit dieser Nummer abläuft, um **Erneuerung desselben vor Ablauf des Monats**, damit in der regelmässigen Zusendung der Zeitung keine Störung eintritt. Im Besonderen machen wir die Herren Post-Abonnenten darauf aufmerksam, dass bei verspätetem Abonnement die Postämter die schon erschienenen Nummern des Quartals **nur auf ausdrückliche Bestellung und gegen einen Zuschlag von 10 Pf. nachliefern.**

Die Zeitung kostet bei freier Zusendung per Streifband innerhalb des Deutsch-Oesterr. Post-Verbandes für das Vierteljahr Mk. 1,75, das halbe Jahr Mk. 3,40 und das ganze Jahr Mk. 6,75 oder Fl. 4,00 öst. Währ. **pränumerando.**

Für das Ausland im Gebiete des Weltpostvereins kostet dieselbe Mk. 7,50 und für Länder ausserhalb desselben Mk. 9,00 jährlich.

Einzelne Nummern der Zeitung kosten 30 Pfennig. Probenummern gratis.

Die Expedition.

Unsere Petition an den Reichstag.

Wie allen Herren Kollegen, welche die im Januar d. J. von uns an den Reichstag eingereichte Petition betreffs Abänderung der §§ 44, 44a und 60 der Reichsgewerbeordnung, behufs Beschränkung des Hausirhandels, mit unterzeichnet haben, bereits aus den Tagesblättern bekannt sein dürfte, sind sämtliche auf diesen Gegenstand bezügliche Petitionen im Plenum des Reichstages in der diesmaligen Session nicht zur Verhandlung gekommen, weil der Reichstag zu sehr durch die Verhandlungen über das Gesetz der Alters- und Invaliditäts-Versicherung der Arbeiter in Anspruch genommen wurde. Dennoch ist unser Vorgehen aber nicht ganz erfolglos gewesen, wie aus folgendem Schreiben ersichtlich ist, das uns vor einigen Tagen aus dem Bureau des Reichstages zuzuging:

„Die bei dem Reichstage eingegangenen Petitionen, den Hausirhandel, Wanderlager und die Abzahlungsgeschäfte etc. betreffend, sind wegen Schlusses der Session nicht mehr zur Berathung und Beschlussfassung im Plenum des Reichstages gelangt.

Der von der Petitions-Kommission des Reichstages über die obigen Petitionen in dem sechsten Bericht derselben gestellte, zur gefälligen Kenntnissnahme ergebend mitgetheilte Antrag lautet wie folgt:

„Der Reichstag wolle beschliessen:

Die Petitionen, soweit sie den Hausirhandel, Wanderlager etc. betreffen, dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen; soweit sie die Abzahlungsgeschäfte betreffen, dem Herrn Reichskanzler als Material für die demnächstige gesetzliche Regelung zu überweisen.“

Der geehrte Adressat wird hiervon, unter Bezugnahme auf die von demselben bei dem Reichstage angebrachte diesbezügliche Petition mit dem Bemerkten ergebenst benachrichtigt, dass nach der Bestimmung des § 70 der diesseitigen Geschäftsordnung Petitionen mit dem Ablauf der Sitzungs-Periode, in welcher sie eingebracht und noch nicht zur Beschlussfassung gediehen, geschäftlich als erledigt zu erachten sind und demzufolge bei dem Beginne einer neuen Session ohne weitere Veranlassung nicht wieder aufgenommen werden können.

Den Herren Mitunterzeichnern der Petition hiervon gefälligst Mittheilung machen zu wollen, stelle ich anheim.“

Berlin, den 28. Mai 1889.

Der Direktor bei dem Reichstage.

Knack.

Wir haben also, wie aus dem Schreiben hervorgeht, doch den Erfolg erreicht, dass von der Petitions-Kommission unsere Beschwerden für richtig erkannt worden sind, und dass eine genaue Untersuchung der betreffenden Verhältnisse behufs eventueller Aenderung der Gesetzgebung nöthig sei. Wenn wir nun auch in der nächsten Session des Reichstages die Sache von vorn beginnen und die Petition von Neuem einbringen müssen, so ist doch anzunehmen, dass die zu diesem Zweck niedergesetzte Reichstags-Kommission, der bisherigen Gepflogenheit gemäss, sich dann von den früher gefassten Beschlüssen über denselben Gegenstand bestimmen lässt und in ihren Berathungen zu demselben Resultat gelangen wird; und da ferner die Beschlüsse der Kommissionen in den allermeisten Fällen auch massgebend für die Abstimmungen des Reichstages selber sind, so können wir wohl mit ziemlicher Sicherheit darauf rechnen, dass derselbe in dem von uns gewünschten Sinne beschliessen